



Original: GERMAN

Ständiger Rat vom 4. Februar 2010

Stellungnahme der Schweiz zum Protokoll Nr.14 der
Menschenrechte-Konvention des Europarates (EMRK)

Herr Vorsitzender

Ich nehme Bezug auf die Erklärung, welche die russische Delegation letzte Woche in diesem Rat zur Europäischen Menschenrechts-Konvention abgegeben hat und die ich hiermit bestens verdanke.

Bekanntlich präsidiert die Schweiz derzeit das Ministerkomitee des Europarates. Für diesen Vorsitz hat sie sich namentlich zum Ziel gesetzt, dem Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg zu besserer Wirksamkeit zu verhelfen. Daher begrüßt die Schweizer Delegation, dass nun auch das russische Parlament der Ratifizierung des Protokolls Nr.14 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Russische Föderation zugestimmt hat. Der mit diesem Protokoll verbesserte Überwachungsmechanismus der Konvention wird zweifellos die Effizienz des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte steigern und damit den Schutz der Grundrechte im Gebiet der Mitgliedstaaten des Europarates fördern.

Die im Protokoll Nr.14 vorgesehenen Massnahmen werden allerdings nicht genügen, um die Schwierigkeiten des Gerichtshofs zu überwinden, Schwierigkeiten, die sich aus der sehr hohen Anzahl noch hängiger und zu erwartender neuer Beschwerden ergeben. Wir müssen daher eine längerfristige Strategie entwickeln, welche ein effizienteres und nachhaltigeres Wirken des Gerichtshofs zum Schutz der Menschenrechte auf dem gesamten europäischen Kontinent

garantiert.

Mit diesem Ziel vor Augen lädt der Schweizer Vorsitz die Mitgliedstaaten des Europarates am 18./19. Februar 2010 zu einer Ministerkonferenz über die Zukunft des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ein. An dieser Konferenz in Interlaken soll eine Erklärung verabschiedet werden, die für weitergehende, vertiefte Reformbemühungen die Weichen stellt.

Die Schweiz zählt nicht nur auf die Zusammenarbeit und das Engagement der 47 OSZE-Teilnehmerstaaten, die auch dem Europarat angehören. Mit unseren Anstrengungen verbinden wir die Hoffnung, dass ein Reformerfolg beim Schutz der Menschenrechte – dem Kerngeschäft der Strassburger Organisation - ähnliche Fortschritte in der OSZE auslösen oder begünstigen wird. Denn die Menschliche Dimension bleibt ein integrierender Bestandteil unserer gemeinsamen, kooperativen und umfassenden Sicherheit für die euroatlantische und eurasische Region.

Herr Vorsitzender, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.